

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0813/2015
Auskunft erteilt:	Frau Schwering
Ruf:	492 50 02
E-Mail:	SchweringMaria@stadt-muenster.de
Datum:	13.10.2015

Betrifft

Evaluationsbericht zum Einsatz einer halben Personalstelle zur Vermeidung von Umzügen in Wohn- und Pflegeheimen

Beratungsfolge

17.11.2015	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
25.11.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
30.11.2015	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
03.12.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht

Bericht:

1. Anlass

Zum Stellenplan 2014 hatte die Verwaltung vorgeschlagen eine halbe Personalstelle für den stadtteilorientierten Fachdienst der Fachstelle „Soziale Dienste für Pflegebedürftige und ältere Menschen“ im Sozialamt einzurichten. Mit dieser Stelle sollte das zugehende Fallmanagement in der bezirklichen Sozialarbeit gestärkt werden.

Im Rahmen der Stellenplanberatungen ist der Rat dem Vorschlag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen/GAL gefolgt, befristet „für die Dauer von zwei Jahren eine 0,5 Stelle möglichst als Aufstockung einer vorhandenen Stelle mit dem Ziel einzurichten, Umzüge in Wohn- und Pflegeheime zu vermeiden“. Der voraussichtliche Aufwand von ca. 25.000 € für diese halbe Stelle sollte sich durch Einsparungen refinanzieren.

Diese beiden, jeweils befristete und unbefristete, 0,5 Stellen sind mit einer Pflegefachkraft zum 1. Juni 2014 besetzt worden. Hier greift das Sozialamt auf das bewährte Konzept eines multiprofessionellen Teams im Fallmanagement, bestehend aus Sozialarbeiter/innen und Pflegefachkräften, zurück. Die Pflegefachkraft ist, als erste Ansprechpartnerin, für das Ev. Krankenhaus Johannisstift Münster zur Prüfung der Heimnotwendigkeit und des Weiteren für die Stadtteile Coerde, Sprakel, Gelmer-Dyckburg und Aaseestadt als Fallmanager zuständig.

Bereits mit der Vorlage V/0200/2009 hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 09.06.2009 entschieden, dem Grundsatz „ambulant vor stationär,“ durch eine verbesserte Steuerung der Hilfen zur Pflege Rechnung zu tragen. Hierbei sollten die Gewährleistung der Versorgungskontinuität nach einem stationären Krankenhausaufenthalt sowie die Rückkehr in die eigene Häuslichkeit im Vordergrund stehen. Des Weiteren wurde beschlossen, im Sozialamt ab dem 01.01.2010 eine Pflegefachkraft haushaltsneutral einzustellen. Diese Stelle ist zum 01.01.2012 unbefristet eingerichtet worden.

2. Einsatz und Methode

Die halbe befristete sowie halbe (vorhandene) unbefristete Stelle sind zu einer Vollzeitstelle zusammengefasst worden und gehören zur Fachstelle „Soziale Dienste für Pflegebedürftige und ältere Menschen“.

Die Fachstelle umfasst die Pflegeberatung, die Wohnberatung sowie das Fallmanagement der beiden Pflegefachkräfte und das Fallmanagement im Stadtbezirk. Das Fallmanagement richtet sein dezentrales, zugehendes Angebot

- an alle über 65 jährigen Menschen in Münster,
- sowie an pflege- und hilfsbedürftige Menschen
- und bei beiden Gruppen insbesondere an die Menschen, die Leistungen nach SGB XII erhalten oder erhalten werden.

Bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII besteht ein grundsätzlicher Vorrang ambulanten vor stationärer Hilfe. In Münster stellt sich die Infrastruktur an ambulanten und wohnortnahen Angeboten gut ausdifferenziert dar, so dass eine angemessene ambulante Versorgung sichergestellt werden kann.

Eine frühzeitig und gezielt eingesetzte Beratung und Hilfeplanung erhöht die Chancen auf den Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung. Denn nach wie vor entspricht die Versorgung in der eigenen Wohnung und der gewohnten Umgebung dem Wunsch der meisten Pflegebedürftigen. Oft sind aber die vielfältigen Möglichkeiten der häuslichen Pflege und Unterstützungsangebote nicht ausreichend bekannt oder in ihrer Umsetzbarkeit, insbesondere bei den Angehörigen und auch bei Ärzten und sozialen Diensten, nur schwer vorstellbar, so dass eine stationäre Pflege angestrebt und häufig direkt initiiert wird.

Hier setzt das Fallmanagement vor Ort, im Krankenhaus, in Kurzzeitpflegen, in der Wohnung, aber ebenso in weiteren verschiedenen pflegerischen Einrichtungen, ein. Gerade die Durchführung eines passgenauen Überleitungsmanagements nach dem Krankenhausaufenthalt gewährleistet eine Versorgungskontinuität, die von großer Bedeutung zur Vermeidung von Umzügen in Wohn- und Pflegeheime ist.

Die Pflegefachkraft nimmt frühzeitig, somit bereits im Krankenhaus, Kontakt zum Pflegebedürftigen (und ggf. dessen Angehörigen), dem Krankenhaussozialdienst, den Krankenhausärzten, dem Hausarzt und ggf. tätigen ambulanten Pflegediensten auf. Die Pflegefachkraft macht sich ein ganzheitliches Bild zur Situation des Pflegendürftigen und seiner aktuellen Umgebung. Dabei werden die Ressourcen des Umfeldes und des Quartiers eingebunden.

Zum adäquaten Fallmanagement gehören folgende Inhalte:

- Richtige Anwendung des Fach- und Rechtswissens,
- Anwendung des systemischen Ansatzes,
- kooperative Zusammenarbeit mit allen Beteiligten,
- Organisation und Begleitung pflegerischer und komplementärer Hilfen,
- kontinuierliche Überprüfung der Passgenauigkeit dieser Hilfen,
- Durchführung von Fallbesprechungen,
- Wissen über das Quartier
- sowie aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen „Älter werden in.....“

3. Umsetzung der Aufgaben

Die Zuständigkeit der Pflegefachkraft für die befristete halbe Stelle bezieht sich auf das Ev. Krankenhaus Johannisstift Münster. Hier sind mit dem Sozialdienst des Krankenhauses Absprachen getroffen worden, wonach diese zeitnah Kontakt zur Pflegefachkraft aufnehmen, wenn nach ihrer Einschätzung Personen im SGB XII-Bezug einer stationären Pflege bedürfen. Die Bekanntgabe der zeitnahen Einschätzung ermöglicht der Pflegefachkraft frühzeitig die pflegebedürftigen Personen und ihr Umfeld kennenlernen und den tatsächlichen Bedarf feststellen zu können. Hierdurch wird weitestgehend sichergestellt, dass weder von Seiten des Krankenhaussozialdienstes noch von Seiten der Angehörigen voreilig Fakten geschaffen werden.

Der Krankenhaussozialdienst schaltet somit nach Bekanntwerden einer Entlasssituation die Pflegefachkraft ein und teilt die Beurteilung des Krankenhauspersonals zum betroffenen Pflegebedürftigen mit. Die Pflegefachkraft übernimmt das Fall- und Überleitungsmanagement anhand folgender Kriterien:

- Aufnahme des Ist-Zustandes
- Besuch des Pflegebedürftigen im Krankenhaus bzw. in der REHA-Einrichtung
- Informationssammlung beim Pflegepersonal
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen bzw. Bezugspersonen, Hausärzten usw.
- Einschaltung möglicher ambulanter Dienste
- Klärung des Bedarfs an Hilfsmitteln für eine ambulante Versorgung

Zur Prüfung der Heimnotwendigkeit hält sich die Pflegefachkraft an folgende Merkmale des Pflegebedürftigen sowie des Umfeldes:

- Pflegestufe
- Finalpflege
- Mobilitätseinschränkung/Sturzgefährdung
- Nächtlicher Hilfebedarf
- Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen
- Eingeschränkte Alltagskompetenz
- Räumliche Gegebenheiten
- Alleinlebend
- Fehlen einer Pflegeperson
- Fehlende Pflegebereitschaft möglicher Pflegepersonen
- Drohende oder bereits eingetretene Überforderung der Pflegeperson
- Mangelnde Sozialkontakte

Die Pflegefachkraft fertigt die Stellungnahme für die Leistungsgewährung des Sozialamtes und führt das Fallmanagement weiter, um die Voraussetzungen für den Verbleib in der eigenen Wohnung bzw. im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen. Hierbei greift sie auf das Netzwerkwissen in den einzelnen Quartieren zurück.

4. Wirkung und Ausblick

Die Fachstelle genießt eine hohe Anerkennung in den Feldern Altenhilfe und Pflege in Münster. Sie arbeitet mit den Trägern pflegerischer Einrichtungen sowie mit den Angehörigen/Betreuern Pflegebedürftiger kooperativ zusammen und reagiert in erster Linie auf die Wünsche der Pflegebedürftigen selber ohne dabei das Anliegen der Stadt außer Acht zu lassen.

Im Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 sind durch die halbe befristete Stelle nachweisbar monetäre Synergien im Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII entstanden und Kosten in Höhe von 36.444,15 € eingespart worden.

Die Berechnung der eingesparten Kosten basiert auf folgender Grundlage: Die statistische Erhebung ermittelt anhand des Kostenvergleichsrechners für ambulante und stationäre Versorgung in jedem Einzelfall taggenau die verringerten oder vermiedenen Kosten. Diese wurden mit dem ersten Tag der Kostenersparnis bis zum Ende des o.a. Zeitraumes hochgerechnet. Ergeben sich Veränderungen, wie zum Beispiel durch neue Bedarfe oder Einstellung des Hilfebedarfs werden die Beträge in der Statistik, ebenso taggenau, entsprechend angepasst bzw. im Verlauf nicht weiter hochgerechnet.

Mit folgendem Beispiel wird die Berechnung erklärt: Wenn festgestellt wird, dass eine Heimunterbringung abgewendet werden kann, wird der Differenzbetrag zwischen den Kosten der ambulanten und der stationären Versorgung mit dem Tag der Feststellung als Ersparnis in der Statistik festgehalten und bis zum Ende des Kalenderjahres hochgerechnet. Verändert sich die Situation zum Beispiel in der Form, dass die ambulanten Kosten sich erhöhen, wird dies statistisch angepasst und diese neue Differenz bis zum Ende eines Kalenderjahres berechnet. Tritt eine Veränderung in der Situation der Person auf, zum Beispiel durch Wegzug aus Münster oder Tod, wird die Kostenersparnis zu dem Datum der Veränderung eingestellt und nicht weiter fortgeführt.

Der Gewinn dieser Stelle liegt, neben den geringeren Ausgaben in der Hilfe zur Pflege, in der Vermeidung von Um- und Einzügen in Wohn- und Pflegeheime. Im Zeitraum eines Jahres und zwar vom **01.07.2014 bis zum 30.06.2015** konnten Einsparungen in Höhe von insgesamt **36.444,15 €** erzielt werden. Die im Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/DieGrünen/GAL kalkulierten **25.000,00 €** Einsparungen, die dazu dienen sollten, dass sich die Stelle refinanziert, sind somit erreicht worden. Von daher ist die Entfristung der befristeten 0,5 Stelle folgerichtig. (siehe Stellenplanentwurf 2016, S. 56, lfd. Nr. 12).

Der Anstieg der Fallzahlen im Fallmanagement der Fachstelle unterstützt das Anliegen zur Entfristung der 0,5-Stelle. Die Fallzahlen sind im Laufe der letzten Jahre von 843 in 2010 auf 1.005 Fälle in 2014 angestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Komplexität der Inhalte und Intensität der Kontakte in diesen Jahren stark zugenommen hat. Ab 2013 kann jährlich von bis zu 25 Kontakten und Tätigkeiten in der Fallarbeit ausge-

gangen werden, so dass in 2014 in den Fällen rund 25.000 Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungskontakte stattgefunden haben.

Abschließend ein grundsätzlicher Hinweis: Es hat sich als sinnvoll erwiesen, sich bei der Besetzung der beiden 0,5 Stellen für eine Pflegefachkraft zu entscheiden. Der Einsatz der beiden Berufsgruppen Sozialarbeiter/innen und Pflegefachkräfte hat den Kompetenzgrad der gesamten Fachstelle weiter erhöht. Gegenseitiges Lernen vom Fachwissen der jeweils anderen Profession und der richtige Einsatz des Fachwissens bilden die Grundlage für angemessene Entscheidungen im Einzelfall. Von daher leisten **alle** Fallmanager/innen einen Beitrag zu Einsparungen bzw. zur Vermeidung von erhöhten Kosten im Bereich der Hilfe zur Pflege.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin